



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
Städtetag NRW
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Landkreistag NRW
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Landesfeuerwehrverband NRW
Siegburger Straße 295
53639 Königswinter

Werkfeuerwehrverband NRW
Kaiser-Wilhelm-Straße 100
47166 Duisburg

Bezirksregierungen Arnsberg,
Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

nachrichtlich:
Institut der Feuerwehr
Mitglieder des Ausbildungsbeirats

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu)

In-Kraft-Setzen und Erarbeitung weiterer Kriterien für die Zulassung von Aufstiegsbeamten

Die auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände überarbeitete Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu) ist inzwischen mit allen Verbänden sowie auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt. Änderungsbedarf am Entwurf hat sich daraus nicht ergeben.

Ich beabsichtige daher, die VAPgD-Feu in der überarbeiteten Form zum 1.1.2008 in Kraft zu setzen. Aus redaktionellen Gründen wird die erforderliche Veröffentlichung aber erst im Laufe des Januar 2008

18. Dezember 2007

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
74-27.19.01

MR Beckmann
Telefon 0211 871-2487
Fax 0211 871-
peter.beckmann@im.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 7
Haltestelle: Poststraße



möglich sein. Ich bitte daher alle Beteiligten, die modifizierte VAPgD-Feu im Vorgriff auf die Veröffentlichung bereits ab 1.1.2008 anzuwenden. Die verbindliche Fassung der VAPgD-Feu finden Sie ab sofort im Internet-Angebot des Instituts der Feuerwehr (<http://www.idf.nrw.de>). Die Bezirksregierungen werden gebeten, diese Fassung sowie dieses Schreiben den kommunalen Aufgabenträgern unverzüglich bekannt zu machen.

Für Ihre Beiträge zum Zustandekommen dieser Ausbildungsvorschrift bedanke ich mich.

Im Hinblick darauf, dass die Dauer der formalen Ausbildung für Aufstiegsbeamte von 18 auf 12 Monate künftig deutlich verkürzt wird, sehe ich noch Klärungsbedarf, welche Anforderungen an die Zulassung von Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes künftig gestellt werden sollen (z.B. Einführung einer Vorbereitungszeit an kommunalen Feuerweherschulen). Ich beabsichtige, dazu erneut die Arbeitsgruppe einzusetzen, die die VAPgD-Feu überarbeitet hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich dabei wiederum auf Ihre engagierte Mitarbeit zählen dürfte.

Je nach Arbeitsergebnis könnte dann die VAPgD-Feu ggf. ergänzt werden.

In Vertretung



(Karl Peter Brendel)